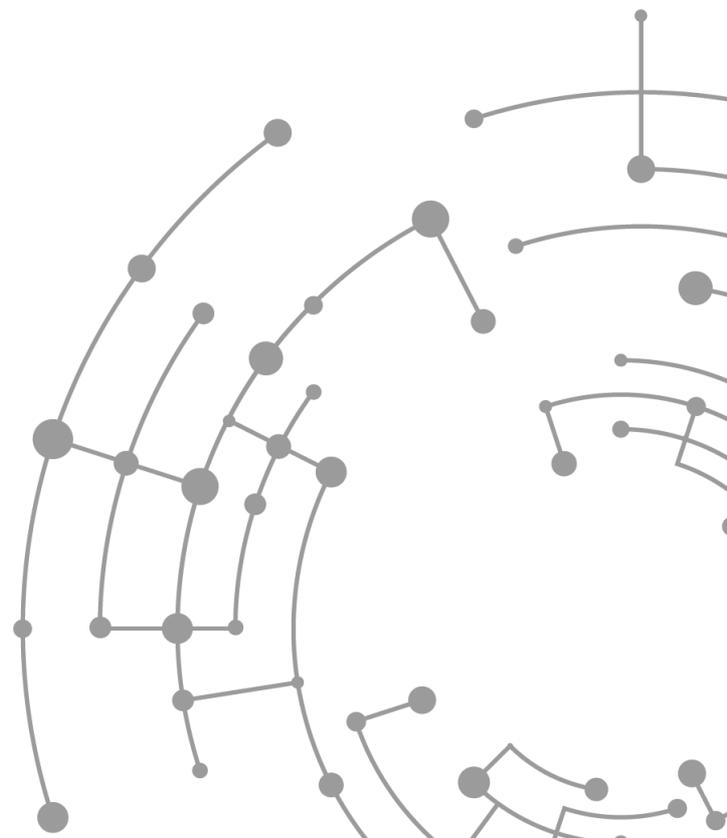


**eKOM21**

DIE ZUKUNFT DER VERWALTUNG

OFFENE FRAGEN UND ANTWORTEN  
AUS DEM OPEN DOOR 06/2022



# 1 Fragen aus dem Bereich OZG

- 1.1 Wie lange dauert es erfahrungsgemäß von Start bis zum Upload - ich würde gerne meinen Kollegen ein Gefühl dafür geben, was bei den Anträgen für ein Arbeitsaufwand dahintersteht bevor ein Prozess überhaupt sichtbar ist.

Wie lang der Bearbeitungszeitraum in den Digitalisierungsfabriken ist, ist stark abhängig von der Komplexität einer Leistung. Hier kann es sich um 1-2 Termin oder um 7-8 Termine handeln, die durchgeführt werden müssen, bis der Antrag digitalisiert ist.

- 1.2 Ist davon auszugehen, dass die Deadline 31.12.22 verlängert wird?

Bisher ist uns nichts zu einer Verlängerung bekannt. Ob sich daran in Zukunft etwas ändert, können wir zu diesem Zeitpunkt nicht beantworten. Hier ist abzuwarten, welche Ergebnisse zum Thema OZG 2.0 vorliegen werden. Falls ja, werden wir in diesem Veranstaltungsformat informieren.

- 1.3 Wie viele der kommenden Prozesse sind für Landkreise?

Diese Information kann über den Hessenfinder eingeholt werden. Weiterhin wird es in Zukunft auf dem Dashboard Informationen zur Zuständigkeit der jeweiligen Prozesse geben.

- 1.4 In letzten ekom21 Newsletter wurde der Antrag auf Arbeitslosengeld II vorgestellt. Wie kommt man da als Kommune in die Nachnutzung (incl. eigenen Anpassungen)?

Eine Schnittstelle Fachliche Fragen zum Thema ALGII bitte an diese Mailadresse stellen: [alg2-support@ekom21.de](mailto:alg2-support@ekom21.de)

- 1.5 Werden jetzt alle bereits bestehenden civento Prozess auf Basis des Musterprozesses angepasst?

Die Überarbeitung betrifft nur die im Dashboard zur Verfügung gestellten Leistungen aus der OZG-Umsetzung.

### 1.6 Gibt es einen Abgleich zwischen dem Nutzerkonto Bund und dem Servicekonto des Landes Hessen oder muss ich als Bürger 2 Konten anlegen?

Es soll keinen Abgleich zwischen den beiden Konten geben. Nach unserem Kenntnisstand soll das hessische Bürger- und Servicekonto durch das Nutzerkonto Bund ersetzt werden.

### 1.7 Ersetzt das Hochladen im Portal rechtlich auch die Schriftform, wenn keine qualifizierte elektronische Signatur vorliegt?

Das Hochladen eines Formulars mit einer handschriftlichen Unterschrift ersetzt die Schriftformerfordernis nicht. Als Alternative zur eID gibt es nur die qualifizierte Signatur oder De-Mail. Allerdings ist zu beachten, dass in den wenigsten Fällen eine Schriftform mittels Rechtsvorschrift angeordnet ist und dies – insbesondere die Kommunen – bei dem Erlass von Satzungen selbst bestimmen können.

### 1.8 Wann können wir als Kommune die EFA-Leistungen anderer Bundesländer nutzen?

Siehe nächstes Open Door Digitalisierung 07/2022.

### 1.9 Zum Musterprozess: ist die Widerspruchsmöglichkeit absichtlich direkt in der Eingangsbestätigung integriert? Davon ab: Widerspruch wird erhoben, nicht "gestellt". Im weiteren Verlauf: es ist ein Bürgermenü (aufgrund der Form mit den drei horizontalen Strichen), kein Bürgermenü Die Widerspruchsmöglichkeit wird nicht Bestandteil des Musterprozesses sein.

### 1.10 Warum müssen die Kommunen die Prozesse selbst im Verwaltungsportal bereitstellen? Kann das nicht automatisch erfolgen?

Im Rahmen des OZG fällt die des Verwaltungsportals in den Aufgabenbereich der Kommunalverwaltungen.

### 1.11 Ist es richtig, dass wir das OZG umgesetzt haben, Wenn wir als Kommune die Prozesse aus dem Dashboard den Bürger\*innen zur Verfügung gestellt haben?

Neben der Bereitstellung der Prozesse für die Bürger\*innen auf Ihrer Homepage müssen Sie die Leistung zusätzlich im Verwaltungsportal bereitstellen.

### 1.12 Kann eine kleine Kommune das OZG theoretisch auch ohne ausgebildeten Prozessdesigner bewerkstelligen?

Ja! Die OZG-Prozesse sind so gestaltet, dass auch ohne Prozessdesignkenntnisse Änderungen ganz einfach vorgenommen werden können. Hierzu nutzen Sie die Vorgangseinstellungen. Wie diese zu nutzen sind, erfahren Sie auf dem OZG-Dashboard. Dort steht für jeden Prozess Dokumentation zur Verfügung, welche auch die Beschreibung und die Anleitung für die Vorgangseinstellungen beinhaltet.

### 1.13 Gibt es eine Alternative zur Identifizierung per eID mit dem Ausweis, um einen Antrag zu "unterschreiben"?

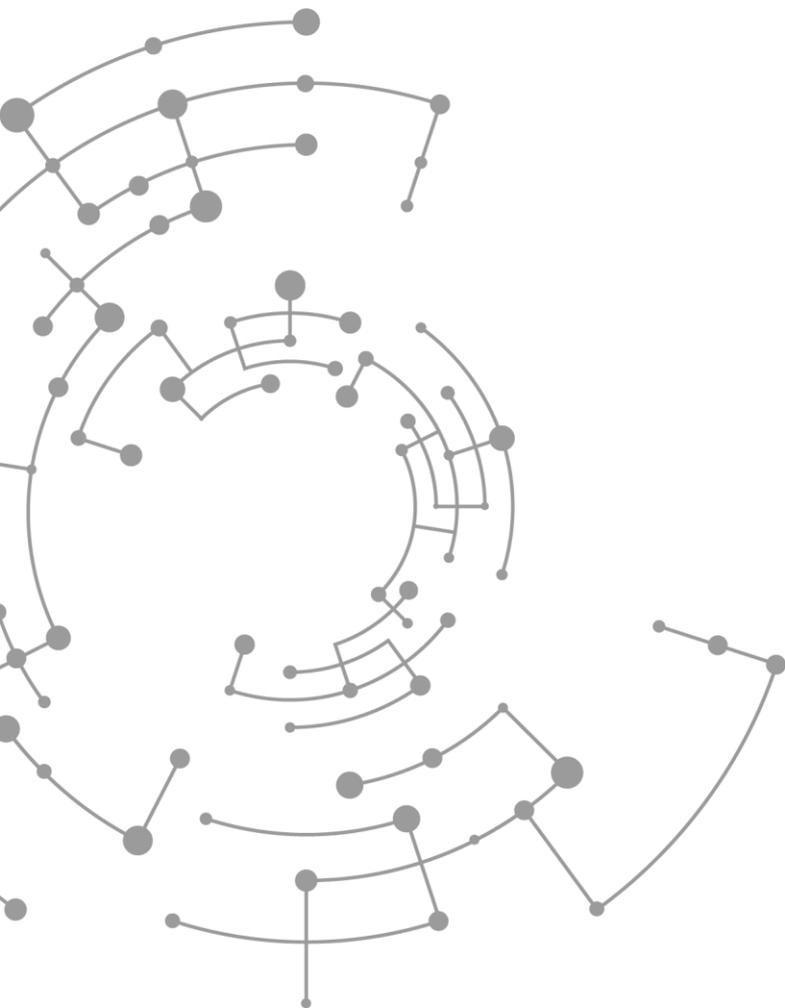
Für die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung ist in Hessen § 3a Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) einschlägig. Danach kann eine durch Rechtsvorschrift angeordnete Schriftform wie folgt elektronisch ersetzt werden:

1. Qualifizierte Signatur (§ 3a Abs. 2 Satz 1 HVwVfG)
2. Durch unmittelbare Abgabe der Erklärung (durch den Bürger bzw. Antragsteller) in einem von der Behörde bereitgestellten Formular
3. De-Mail
4. Durch sonstige sichere Verfahren die durch Rechtsverordnung festgelegt werden.

Zu beachten ist, dass bei der unter 2. genannten Möglichkeit das Formular mit einer eID versehen werden muss (vergl. § 3a Abs. 2 Satz 5 HVwVfG).

### 1.14 Muss jede Kommune den Schutzbedarf für jeden Prozess ermitteln oder macht die Ekom das für alle?

Die Schutzbedarfsfeststellungen wird für alle OZG Prozesse durch das Land Hessen durchgeführt und bereitgestellt. Die Ergebnisse werden über das Dashboard zur Verfügung gestellt.



**ekom21**

ekom21 – KGRZ Hessen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

---

Carlo-Mierendorff-Straße 11  
35398 Gießen  
[www.ekom21.de](http://www.ekom21.de)

Dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen dürfen ausschließlich für die Zwecke verwendet werden, für die sie von ekom21 zur Verfügung gestellt wurden.  
Weder dieses Dokument noch die darin enthaltenen Informationen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ekom21 veröffentlicht, weitergegeben oder in sonstiger Weise Dritten verfügbar gemacht werden.